

Protokoll

über die gemeinsame Sitzung des Schulausschusses mit dem Jugend- und Sozialausschuss am Dienstag, 27.09.2016, 18:00 Uhr, im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt a. Rbge.

Für den Schulausschuss anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Hans-Jürgen Hayek

Stellv. Vorsitzende/r

Herr Stefan Porscha

Mitglieder

Herr Harald Baumann

Herr Heinrich Clausing

(Vertreter für Fr. Bertram-Kühn)

Herr Thomas Iseke

Herr Manfred Lindenmann

Herr Wilfried Müller

Herr Reinhard Scharnhorst

(Vertreter für Herrn Rönnebeck)

Herr Thomas Stolte

Schülervertreter/in

Herr Maximilian Matthias

Lehrervertreter/in

Frau Astrid Loth

Frau Maren Pauselius-Gallon

Grundmandat

Herr Willi Ostermann

(Vertreter für Herrn Mundt)

Verwaltungsangehörige

Herr Lars Domdey

(Fachdienst Bildung, Protokoll)

Herr Bernd Knigge

(Fachdienstleiter Bildung)

Herr Maic Schillack

(Erster Stadtrat)

Für den Jugend- und Sozialausschuss anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Monika Strecker

Stellv. Vorsitzende/r

Frau Magdalena Rozanska

Mitglieder

Herr Stephan Aust

Herr Klaus Hendrian

Herr Dominic Herbst

Herr Thomas Iseke

Herr Wilhelm Kümmerling

Herr Manfred Lindenmann

(Vertreter für Frau Sternbeck)

Herr Björn Niemeyer

Frau Sieglinde Ritgen

(Vertreterin für Herrn Lühring)

Herr Reinhard Scharnhorst

(Vertreter für Herrn Rönnebeck)

Grundmandat

Herr Willi Ostermann

(Vertreter für Herrn Mundt)

Beratende Mitglieder

Frau Janine Behrmann

Herr Dietmar Fienemann

Herr Hans-Jürgen Kretz

Frau Laura Martens

Herr Heinrich Schmidt

Verwaltungsangehörige

Frau Antje Fröhlich

(Fachdienst Kinder und Jugend)

Herr Maic Schillack

(Erster Stadtrat)

Frau Martina Wilhelms

(Fachdienstleitung Kinder und Jugend)

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 19:41 Uhr

Tagesordnung:

Vorlagen Nr.

- | | | |
|------|--|-----------------|
| 1. | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung | |
| 2. | Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes | |
| 3. | Umwandlung der verlässlichen Grundschulen Michael Ende Schule und Mandelsloh/Helstorf in teilgebundene Ganztagschulen zur Teilnahme am Projekt "Kooperativer Hort" | 2016/272 |
| 3.1. | Teilnahme am Modellprojekt "Kooperativer Hort" nach § 11 KiTaG | 2016/266 |
| 4. | Anfragen | |

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Um 18:06 Uhr wird die Sitzung eröffnet, Frau Strecker (Vorsitzende des Jugend- und Sozialausschusses) und Herr Hayek (Vorsitzender des Schulausschusses) einigen sich darauf, dass Herr Hayek die Sitzung leitet. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Unmittelbar hierauf entwickelt sich eine Diskussion über den Ausschusssitz von Frau Bertram-Kühn, die nach mehreren Wortmeldungen ihren Verzicht auf ihr Stimmrecht erklärt und daraufhin im Zuschauerraum Platz nimmt.

Herr Scharnhorst bemängelt, dass dies nicht der korrekte Weg sei und weist darauf hin, dass der Rat einen entsprechenden Beschluss zur (Um-)Besetzung des Ausschusses hätte treffen müssen.

Herr Baumann vertritt die Ansicht, dass es sich bei dem Ausschusssitz um einen Sitz der SPD-Fraktion handele, der Austritt von Frau Bertram-Kühn hätte keine Auswirkung und der Sitz wäre ohne weiteren Beschluss von der SPD-Fraktion nachzubesetzen.

Herr Ostermann schließt sich den Ausführungen von Herrn Scharnhorst an und betont, dass der Sitzverlust von Frau Bertram-Kühn hätte festgestellt werden müssen.

Herr Hendrian erkundigt sich explizit bei Frau Bertram-Kühn, ob sie auf ihr Stimmrecht verzichte, was diese umgehend bejaht. Sie bittet aber dennoch darum, in ihrer Funktion als Ortsbürgermeisterin der Ortschaft Helstorf gehört zu werden.

2. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Frau Neumeister aus Helstorf möchte wissen, inwieweit die Teilnahme am Modellprojekt „Kooperativer Hort“ nun zur Umsetzung des Projektes verpflichtet. Dies wurde im Workshop verneint, der Bescheid der Landes Schulbehörde widerspricht dieser Aussage nun.

Herr Schillack entgegnet, dass er die Frage gern weitergeben werde, die Gründe hierfür seien nicht bekannt. Auf Nachfrage, wie die Eltern beteiligt werden sollen und wie der Bedarf abgefragt werden solle, verweist Herr Schillack auf die zum Thema vorbereitete Präsentation. Den Elternwillen zu ermitteln, sei schulgesetzlich zwingend vorgeschrieben.

Frau Neumeister erklärt, dass 126 Betroffene sich gegen die Einführung von Ganztagsunterricht ausgesprochen hätten, woraufhin Herr Lindemann die Ergebnisse dieser Befragung in Frage stellt, da die Fragestellung irreführend sei und die Möglichkeit der Kombination zwischen Ganztagschule und kooperativem Hort gar nicht aufgeführt gewesen sei.

Weiterhin fragt Frau Neumeister, wie man in Anbetracht der Schwierigkeit, freiwillige Mitarbeiter zu akquirieren, qualitativ hochwertige Arbeit gewähr-

leisten wolle.

Herr Kretz betont, dass es zunächst ausgesprochen wichtig sei, einen politischen Beschluss zu fassen, um eine Grundlage für die weitere Arbeit zu haben. Er gibt weiterhin zu bedenken, dass das Kultusministerium die Aussage getroffen hätte, dass der Ganztagsmarkt personell „leer“ sei, so dass es schwierig sei, qualifizierte Mitarbeiter für Horte zu finden.

Frau Bierwirth, Leiterin der Michael Ende Schule, stellt klar, dass es ohne einen politischen Beschluss keine Arbeiten an einem Konzept geben werde.

Herr Hayek erklärt, dass es sich um einen Modellversuch handele, bei dem das Land sicherlich dafür sorgen werde, dass der Versuch optimal laufe und dementsprechend genügend Personal zur Verfügung stellen werde.

Herr Ramm, stellvertretender Vorsitzender des Stadtelternrates Schulen, erkundigt sich, ob im Rahmen des Versuchs damit zu rechnen sei, dass andere Grundschulen entsprechend weniger Personal zur Verfügung haben werden.

Herr Hayek antwortet, dass damit nicht zu rechnen sei, da für den Modellversuch neue Stellen geschaffen oder durch Versetzungen besetzt werden.

3. Umwandlung der verlässlichen Grundschulen Michael Ende Schule und Mandelsloh/Helstorf in teilgebundene Ganztagschulen zur Teilnahme am Projekt "Kooperativer Hort"

2016/272

Herr Schillack berichtet vom bisherigen Dialog zum Verfahren mit den beteiligten Akteuren. Es müsse möglich sein, bei Problemen auch wieder aus dem Modell aussteigen zu können. Bei der Umsetzung des Modellvorhabens ergibt sich jedoch ein Zeitproblem, denn es stellte sich als schwierig heraus, bis Dezember 2016 ein umfangreiches Konzept zu erarbeiten, um bereits im Schuljahr 2017/2018 starten zu können. Die Anpassung der Stundentafeln stellt hier einen hohen organisatorischen Aufwand dar, insbesondere, wenn in der teilgebundenen Ganztagschule parallel auch noch Züge nach dem Modell der Verlässlichen Grundschule geführt werden. Die Erarbeitung eines guten und durchdachten Konzeptes erfordert Zeit, neben pädagogischen Gedanken müssen auch räumliche Überlegungen angestrengt werden. Die Einbindung der Eltern ist elementar und erfolgt über die Schulvorstände bzw. die Hort-Beiräte. Insbesondere die räumliche Situation und die Frage der Mittagsverpflegung seien noch zu klären. Es werde im Falle der Beschlussfassung die Verlängerung der Genehmigung zur Führung der Außenstelle der Grundschule Mandelsloh/Helstorf in Helstorf bei der Landesschulbehörde beantragt. Im Hort-Bereich stellt sich die Frage, welche Auswirkung die Abrechnung der Finanzhilfe des Landes ggf. auf die Hortgebühren haben könne. Der Antrag zur Umwandlung der Grundschulen Michael Ende Schule und Mandelsloh/Helstorf müsse bis zum 01.12.2017 gestellt werden, um den Ganztagsbetrieb im darauffolgenden Schuljahr 2018/2019 starten zu können. Klar müsse auch sein, dass im Falle zu gering ausfallender Schülerzahlen aus dem Modellvorhaben ausgestiegen werde.

Herr Müller erklärt, dass die Einrichtung von zwei Ganztags-Grundschulen ein Ziel der SPD-Fraktion darstelle. Der Schulversuch werde als große Chance betrachtet. Eine Elternbefragung ist aus SPD-Sicht nicht notwendig, er verweist hierbei auf die Nachfrage bei Kita, Krippen und Horten, die permanent steige und die Ganztagsbetreuung klar fordere. Die SPD-Fraktion sieht die Ganztagschule als Modell zur weiteren Verwirklichung der Chancengleichheit, man erreiche so Alleinerziehende und doppelt berufstätige Eltern sowie bildungsferne Familien. Er schlägt allerdings vor, den Beschlussvorschlag folgendermaßen zu ergänzen:

*„Der Bürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der Beteiligung am Modellvorhaben „Kooperativer Hort“ die Voraussetzungen für die Einführung eines teilgebundenen Ganztagsbetriebes **unter Einbeziehung der Schulform „Verlässliche Grundschule“** an den Grundschulen Michael Ende Schule in der Kernstadt und Mandelsloh/Helstorf für den ländlichen Bereich zu schaffen und bei der Landesschulbehörde die Genehmigung gemäß § 106 Absätze 1 und 8 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) zu beantragen.“*

Herr Müller gibt zu bedenken, dass viele Schulträger im Bereich der Ganztagsgrundschulen erheblich weiter seien, während in Neustadt Zeit verschwendet werde. Er appelliert an die Beteiligten, keine weitere Zeit zu verlieren und bereits im Schuljahr 2017/2018 zu starten. In der Praxis werde man ohnehin erst die Tauglichkeit des entwickelten Konzeptes sehen. Er wünscht sich Mut und Offenheit zur Veränderung und erinnert daran, dass im schulischen Bereich viel nach dem Motto „Learning by doing“ gearbeitet werden müsse.

Herr Porscha gibt die Meinung der CDU-Fraktion wieder, wonach Ganztagsgrundschulen in Kombination mit der Teilnahme am Kooperativen Hort der richtige Weg seien. Allerdings müsse der Elternwille stärkere Berücksichtigung finden, der Beschlussvorschlag sei daher nicht ausreichend. Die CDU-Fraktion stellt folgenden Änderungsantrag:

„Die Grundschulstandorte Michael-Ende-Schule für die Kernstadt und Mandelsloh/Helstorf für den ländlichen Raum erarbeiten gemeinsam mit den Horten ein räumliches und pädagogisches Konzept im Rahmen einer Teilnahme am Modellprojekt Kooperativer Hort auch unter Einbeziehung der Schulform VGS. Dabei soll Ziel in Hinblick auf die Grundschule Mandelsloh/Helstorf sein, dass der Standort Mandelsloh Ganztagschule wird und der Standort Helstorf verlässliche Grundschule bleibt. Nach Erstellung der Konzepte wird der Bürgermeister beauftragt, darüber Informationsveranstaltungen für Eltern insbesondere der Kinder ab dem 4. Lebensjahr bis zu Schulkindern der 2. Klasse an den beteiligten Standorten zu veranlassen.

Parallel wird unter diesem Personenkreis eine Abfrage hinsichtlich des tatsächlichen Betreuungsbedarfes durchgeführt. Die Ergebnisse dazu fließen in die Konzepte mit ein.

Vor einer Antragstellung gem. §106 (1,8) NschG in Bezug auf die Änderung der Schulform, ist nach Beteiligung des Schulvorstandes das Einvernehmen des Schulträgers in der Beratungsfolge Ortsräte, Schulausschuss, Jugend- und Sozialausschuss, Verwaltungsausschuss und Rat herzustellen. Der Träger der Schülerbeförderung ist zu beteiligen.“

Herr Ostermann erinnert an das Projekt volle Halbtagschule, das seinerzeit ein voller Erfolg wurde, weil sich alle Beteiligten sehr engagiert eingebracht hätten. Mittlerweile habe sich jedoch auch die Gesellschaft verändert, so dass ein Einkommen alleine nicht ausreichend sei. Die Frequenzierung der Ganztagschule in Rehburg zeige, dass der Bedarf für den Ganztags durchaus gegeben sei.

Herr Iseke möchte wissen, was passiere, wenn die freien Träger sich nicht an der Umsetzung des Konzeptes beteiligen, was Herr Schillack als schwierig einstuft. Wenn kein Beschluss gefasst werde, sei keine Hortbeteiligung zu erwarten und die Umsetzung daher nicht möglich.

Herr Iseke fragt weiterhin, ob das Kinder- und Jugendhaus im ehemaligen Gebäude der Schule am Ahnsförth noch Platz finde, wenn das Modellvorhaben umgesetzt werde. Herr Knigge antwortet intuitiv, dass dies vermutlich nicht mehr der Fall sein werde. Herr Iseke erklärt daraufhin, dass er sich aus diesem Grund der Stimme enthalten werde.

Herr Lindenmann sieht den Übergang in den Ganztagsbereich als Quantensprung in der Qualität. Er lobt ausdrücklich die Möglichkeiten des Modellvorhabens „Kooperativer Hort“, da bislang keine Zusammenarbeit zwischen Hort und Schule stattgefunden habe. Mit dem neuen Konzept werde ganzheitlich gearbeitet, beide Seiten würden eingebunden und ein reger Austausch könne stattfinden. Er erklärt die Zustimmung der Grünen für den Antrag der SPD-Fraktion.

Herr Kretz betont, dass ein Basiskonzept eben nicht ausreichend sei, die zukünftige Konzeption müsse sorgfältig geprüft und dürfe keinesfalls überstürzt werden. Aus Sicht der freien Träger könne nur mitgearbeitet werden, da Herr Schillack sich beim Kultusministerium zur Konzepterstellung eingesetzt habe. Eine politische Entscheidung müsse bis Ende des Jahres getroffen werden. Züge im Halb- und Ganztagsbetrieb führen zu können, sei aufgrund der Wahlmöglichkeiten eine verlockende Option, allerdings müsse auch bedacht werden, was ggf. mit Wiederholern geschehe, wenn ein Zug die Schülerhöchstzahl erreicht habe. Er fügt an, dass die offene Ganztagschule überhaupt nicht thematisiert wurde.

Herr Iseke fragt, ob in der neuen Schulform auch das Losverfahren zum Tragen komme, wenn die Anzahl der Anmeldungen die Kapazitäten übersteigt und ggf. auch Kinder aus der Nachbarschaft infolge des Losverfahrens abgelehnt werden könnten, was Herr Schillack bejaht.

Frau Beermann bedauert, dass die Informationsabende nicht so erfolgreich waren, da es noch keine räumlichen und pädagogischen Konzepte gab. Sie habe den Eindruck, dass Nachmittagsangebote teilweise nicht gewollt seien und vermisst Erfahrungsberichte.

Herr Clausing verweist auf die Henning-von-Tresckow-Grundschule in Hannover, an der flexible Hortbetreuung bereits erfolgreich angeboten werde. Er führt an, dass 157 Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Winsen/Aller eine Ganztagschule in Schwarmstedt besuchen würden. Wichtig sei, dass mit Vereinen und Institutionen zusammengearbeitet würde, auf das Wollen käme es an.

Herr Niemeyer stimmt dem zu, betont aber, dass die CDU-Fraktion die

Elternschaft früher einbinden möchte und durchaus die Notwendigkeit einer Elternbefragung sehe. Er hinterfragt, warum man es so eilig habe. Seine Partei wolle den Modellversuch, wolle aber den kooperativen Hort nicht von oben nach unten diktieren.

Herr Müller erneuerte seine Bitte, so schnell wie möglich mit dem Vorhaben zu beginnen. Der Antrag könne mit einem Basiskonzept gestellt werden. Der Antrag der CDU-Fraktion zielen lediglich auf Zeitspiel ab, wodurch das Vorhaben unnötig verzögert werde. Die Nachfrage im Bereich der Ganztagsbetreuung habe eine durchschlagende Aussagekraft. Es gelte nun, die politischen Beschlüsse zu fassen, damit die Fachleute ihre Arbeit aufnehmen können.

Herr Hendrian beantragt, nur noch die aktuellen Wortmeldungen zu hören und dann zur Abstimmung zu kommen, was einvernehmlich akzeptiert wird.

Frau Bierwirth erklärt, dass man die Zeit benötige, um ein vernünftiges, bodenständiges Konzept entwickeln zu können. Ein Basiskonzept genüge nicht zur Alltagsbewältigung. Die Erstellung des pädagogischen Konzepts mit Raumgestaltung und Mittagsverpflegung stelle eine immense Herausforderung dar, der bisher noch keiner der am Prozess beteiligten Akteure bisher gegenüber stand. Aber der Wille hieran zu arbeiten sei deutlich vorhanden. Hierfür werde jedoch Zeit benötigt und was besonders wichtig ist – ohne den entsprechenden Beschluss könne man nicht beginnen.

Frau Beermann fügt an, dass die Kompetenz der Lehrer unbedingt beachtet werden müsse und gibt zu bedenken, dass ein unausgereiftes Konzept keine Begeisterung wecken könne.

Frau Bertram-Kühn äußert ihren Respekt vor den Eltern, die am Modellvorhaben teilnehmen, da dies einen großen Stress bedeute. Sie appelliert an die Eltern, klar zu äußern, wenn es zu Reibungen käme, damit das Vorhaben angepasst werden könne. Sie fragt, wie es mit der Weisungsbefugnis für Erzieherinnen im Ganztagsbereich stehe und wie man sich Baumaßnahmen im laufenden Schulbetrieb vorstelle. Was passiere nach Ablauf des Modellvorhabens? Wie sieht es mit der Hausaufgabenbetreuung aus? Sie warnt ausdrücklich davor, einen Schnellschuss zu wagen.

Frau Loth merkt stellvertretend für die Lehrerschaft an, dass zwei Monate Vorbereitung absolut unzumutbar seien und spricht eine herzliche Einladung an die Anwesenden aus, den Schulalltag zu beobachten.

Herr Kretz erinnert daran, dass am 15.08. beim Gespräch mit allen Beteiligten klar erklärt wurde, dass die freien Träger nur mitarbeiten könnten, wenn der Beginn zum 01.08.2018 beschlossen werde. Die Erarbeitung einer vernünftigen Konzeption schließe natürlich die Mitarbeit der Eltern ein.

Herr Schillack erklärt abschließend, dass die arbeitsrechtlichen Voraussetzungen vom Rechtsbereich des Kultusministeriums abgestimmt sind.

Herr Hayek ruft sodann zur Abstimmung auf. Zunächst wird über den Antrag der CDU-Fraktion abgestimmt. Dieser wird im Schulausschuss bei vier Ja-Stimmen und acht Nein-Stimmen abgelehnt. Im Jugend- und Sozi-

alausschuss wird der Antrag bei vier Ja-Stimmen und sechs Nein-Stimmen ebenfalls abgelehnt.

Über den Antrag der SPD-Fraktion fassen Schulausschuss (mit sieben Ja- und fünf Nein-Stimmen) und Jugend- und Sozialausschuss (mit sechs Ja-Stimmen und fünf Nein-Stimmen) folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der Beteiligung am Modellvorhaben „Kooperativer Hort“ die Voraussetzungen für die Einführung eines teilgebundenen Ganztagsbetriebes unter Einbeziehung der Schulform „Verlässliche Grundschule“ an den Grundschulen Michael Ende Schule in der Kernstadt und Mandelsloh/Helstorf für den ländlichen Bereich zu schaffen und bei der Landesschulbehörde die Genehmigung gemäß § 106 Absätze 1 und 8 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) zu beantragen.

3.1. Teilnahme am Modellprojekt "Kooperativer Hort" nach § 11 KiTaG 2016/266

Ohne Aussprache fassen Schulausschuss (bei elf Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme) und Jugend- und Sozialausschuss (bei zehn Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme) folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Voraussetzungen für die Teilnahme an dem Modellvorhaben „Kooperativer Hort“ des Niedersächsischen Kultusministeriums zu schaffen und die Teilnahme an dem Projekt nach § 11, Abs. 2 Kindertagesstättengesetz (KiTaG) zu ermöglichen.

4. Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Herr Hayek spricht anschließend einen Dank an alle Anwesenden aus und schließt die gemeinsame Sitzung des Schulausschusses mit dem Jugend- und Sozialausschuss um 19:41 Uhr.

Ausschussvorsitzender

Bürgermeister

Protokollführer

Neustadt a. Rbge., 26.10.2016